

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2018



Sachsen		Ergotherapie			
Heilmittelposi- tionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X4002	Befunderhebung – Funktionsanalyse und Anamnese	21,07 €	21,44 €		
X4102	Einzelbehandlung – bei motorischen Störungen	28,44 €	28,82 €		
X4103	Einzelbehandlung – bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen	38,46 €	39,04 €		
X4104	Einzelbehandlung – Ergoth. Hirnleistungstraining	31,43 €	31,87 €		
X4105	Einzelbehandlung – bei psychischen Störungen	47,97 €	48,57 €		
X4107	Einzelbehandlung – Bei motorisch-funktionellen Störungen (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale	27,54 €	28,79 €		
X4108	Einzelbehandlung – Bei sensomotorisch-perzeptiven Störungen (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale	37,85 €	39,04 €		
X4109	Einzelbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (bis zu 2 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale	46,81 €	48,57 €		
X4110	Einzelbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	43,29 €	43,29 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen.

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2018



Sachsen		Ergotherapie			
Heilmittelpositionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X4110	Einzelbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	46,81 €	48,57 €	A	Standard
X4110	Einzelbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	88,44 €	88,44 €	B	Pauschale
X4111	Einzelbehandlung – Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld	88,91 €	88,91 €		
X4205	Gruppenbehandlung – bei motorischen Störungen (2 Teilnehmer)	23,06 €	23,06 €		
X4206	Gruppenbehandlung – bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen (2Teilnehmer)	30,65 €	30,65 €		
X4207	Gruppenbehandlung – Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining (2 Teilnehmer)	25,50 €	25,50 €		
X4208	Gruppenbehandlung – bei psychischen Störungen (2 Teilnehmer)	38,69 €	38,69 €		
X4209	Gruppenbehandlung – Bei motorisch-funktionellen Störungen	10,89 €	11,04 €		
X4210	Gruppenbehandlung – Bei sensomotorisch-perzeptiven Störungen	14,08 €	14,35 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen.

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2018



Sachsen		Ergotherapie			
Heilmittelposi- tionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X4211	Gruppenbehandlung – Hirnleistungstraining	14,01 €	14,25 €		
X4212	Gruppenbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen	25,77 €	26,23 €		
X4213	Gruppenbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	23,69 €	23,69 €		
X4213	Gruppenbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	25,13 €	25,85 €	A	Standard
X4213	Gruppenbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	48,58 €	48,58 €	B	Pauschale
X4301	Thermische Anwendung, Wärme/Kälte – Thermische Anwendung	4,34 €	4,40 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen.